



ORGANIZING
SOLIDARITY
FOR ACTIVISTS
SINCE 1921

ZINE
JANUAR

ROTE HILFE DRESDEN



Die Rote Hilfe e. V. ist eine strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation, welche Menschen unterstützt, die von staatlicher Repression betroffen sind.

Dabei sind unter anderem antirassistische, antifaschistische und antisexistische Haltungen und der Kampf um ein selbstbestimmtes Leben die wesentlichen Grundlagen für unsere Arbeit.

Wir bieten jeden Dienstag eine Sprechstunde zur Beratung in Rechtsfragen an, vermitteln euch gegebenenfalls Anwält_innen und begleiten politische Prozesse.

Solltet ihr von Repression betroffen sein, so gilt zunächst immer eines: Ruhe bewahren! Achtung: Formaljuristische Fristen laufen ab! Es zählt das Datum der postalischen Zustellung, auch wenn ihr im Urlaub o. ä. seid. Deshalb rechtzeitig Einspruch einlegen und/oder bei der Roten Hilfe melden!

Die wichtigsten Voraussetzungen für unsere Arbeit gegen staatliche Repression sind:

- Keine Aussagen. Nehmt euer Recht auf Aussageverweigerung wahr.
- Keine Zeug_innen benennen. Wir verraten keine Freund_innen.
- Keine Zusammenarbeit mit der Polizei und Staatsanwaltschaft.

www.rotehilfedresden.noblogs.org

dresden@rote-hilfe.de

Sprechstunde:
jeden Dienstag ab 19 Uhr
AZ Conni
Rudolf-Leonard-Straße 39
01097 Dresden



[Spanien]

Barcelona: Anti-Terror-Operation & Repression gegen Anarchist innen.
Aktionen & Demos

Anarchist/innen festgenommen

Das stürmische Gewitter der Pandora

Inhaftierte Anarchist innen der Operation Pandora kommen frei

[Griechenland]

Greece's new 'Type C' prisons: a brief intro

More transfers of prisoners to the maximum-security prison in Domokos

SOLIDARITY MEANS ATTACK

[Deutschland]

Bericht des CPT über Sicherungsverwahrung in deutschen Gefängnissen

„Die soziale Frage hinter Gittern aufwerfen“

[Allgemein]

Polizei und Rassismus. Über einen unschönen, aber unvermeidlichen Zusammenhang

[Spanien]

Barcelona: Anti-Terror-Operation & Repression gegen Anarchist_innen. Aktionen & Demos

Zusammenfassung:

- Anti-Terror-Operation namens "Operation Pandora" des Spanischen Zentralgerichtes und der katalanischen Polizei gegen anarchistische/ libertäre Bewegung in Barcelona, Provinz Barcelona und Madrid.
- elf Hausdurchsuchungen am 16./17. Dezember 2015 ab fünf und sechs Uhr morgens in verschiedenen Vierteln in Barcelona, teils in besetzten Häusern: im Kasa de la Muntanya (25 Jahre altes besetztes Haus, ehemalige Polizeikaserne), im Ateneu (3) San Andreu, im Ateneu Anarquista in Poble Sec, sowie acht Wohnungen in Gracia (eine), San Andreu (zwei), Nou Barris (zwei), und jeweils eine in Sabadell, Manresa und in Madrid.
- momentan 12 Festnahmen (11 in Barcelona, 1 in Madrid), mehrere Identifikationen in Barcelona und weiteren Orten. Laut Presse gibt es 15 angeordnete Haftbefehle. Abends 4 Verhaftete in Madrid.
- Begründung u.a.: Suche nach Beweisen für Mitgliedschaft in einer "kriminellen Organisation anarchistischer Art mit terroristischem Ziel", der diverse Sprengstoffanschläge zugeschrieben werden (Presseinfo)
- Richterliche Anordnung (veranlassender Richter ist Javier Gómez Bermúde in Madrid) gewährt Bullen weitreichende Befugnisse bei Identifizierung von Personen, Durchsuchungen der Räume und "Sicherstellung" von Gegenständen und Daten
- ab 19 Uhr Demo mit über 3000 Leuten durch Gracia, mehrere Banken u.w. angegriffen
- Demos in mehreren anderen Städten in Katalunien und dem spanischen Staat

Die Ereignisse von heute morgen:

700 Bullen der Mossos sind an der geheimen Operation beteiligt, rund ums Kasa Muntanya an die 400. Die Umgebung wurde weitreichend abgesperrt und Personen identifiziert, inklusive Presse. Für den Einbruch ins Casa Muntanya haben die Bullen einen Hubschrauber mit starkem Scheinwerfer über dem Haus gehabt, außerdem wurde ein Baum ausgerissen (nicht abgesägt), sowie Straßenpoller beseitigt. Ab sieben/ halb acht Uhr morgens blockierten rund 50 solidarische Personen die Hauptstraße nahe des Kasa Muntanya für mehr als eine dreiviertel Stunde lang. Der Verkehr wurde auf sechs Spuren lahm gelegt. Als die Straße zum Kasa Muntanya blockiert wurde (und somit der Weg der Bullen zum Haus/ vom Haus weg) haben Bullen der Brigada Mobil (BriMo) (4) der Mossos d'Esquadra 10 Minuten später die Blockade durch Kesselungsversuch aufgelöst und die Personen teils rennend die Straße in Richtung Plaza Lesseps getrieben. Es gab eine zweite kurze Blockade bis wieder Bullen anrückten. Nach Auflösung der Blockade wurde für 9 Uhr früh zum Plaza Lesseps mobilisiert und es gab eine Versammlung.

Im Kasa Muntanya waren 20 Personen über mehrere Stunden im Sportraum gefangen, bzw. sie haben sich dort zum Beginn des Angriffs eingeschlossen. Zwei Kinder waren zum Zeitpunkt des Einbruchs der Bullen im Haus und durften im Laufe des Vormittags raus, wie auch zwei Erwachsene. Zwei der 20 Personen wurden als Zeug_innen für Durchsuchung der Räume im Haus hinzugezogen. Die Durchsuchung des Hauses dauerte bis 6 Uhr abends an. Bis zum Abend wohl keine Festnahmen im Casa Muntanya. Es wurden neben Computern, Telefonen und weiteren Sachen wie Werkzeugen

aus der Elektronik-Werkstatt auch Kinderspielzeuge sichergestellt. Morgen (Mittwoch) um 12 Uhr gibt ein Anwalt vom Kasa Muntanya eine Pressekonferenz. Morgen nach 13 Uhr werden auch einige Gefangene in Sabadell's Zentrale der Mossos ein Statement abgeben, sie werden über Nacht in Zellen der Polizeizentralen in Sabadell und in Cerdanyola gefangen gehalten. In Nou Barris wurde im Zusammenhang mit der Operation "aus Versehen" die Wohnung eines alten Ehepaars gestürmt, einige Medien finden außerdem erwähnenswert, dass einer der Festgenommenen ein Feuerwehrmann sei. Rund ums Kasa Muntanya waren schon morgens sehr viele Zivilbullen im Einsatz, die in Pärchen den blockierenden Mob und die spätere Versammlung beobachteten.

Die richterliche Anordnung:

Der Durchsuchungsbescheid der Operation Pandora erlaubt laut Presseinfos:

- zugriff auf Räume der Verdächtigten, sowie Identifikation der umliegenden Räume und Bewohner_innen (d.h. auch Durchsuchung sämtlicher Räume eines ganzen Hauses)
- Clonen und Mitnahme sämtlicher Daten und Datenträger (Computer, Labtops, Handys, Festplatten, USB-Sticks etc.), wohl auch von nicht direkt Beschuldigten
- Identifikation und Durchsuchung sämtlicher Fahrzeuge z.B. auch in Gemeinschaftsgaragen Das wird zwar auch sonst gemacht, hier ist es jedoch von Anfang an mit weitreichendem Ausmaß angeordnet.

Sieben der Elf verhafteten Anarchist*innen verbleiben im Gefängnis

Der Richter Javier Gómez Bermúdez der Audiencia Nacional (nationaler Gerichtshof Spaniens) in Madrid hat für 7 der 11 Anarchist*innen, die während der Operation "Pandora" in Catalunya und Madrid festgenommen worden waren, Untersuchungshaft angeordnet. 4 weitere werden unter Auflagen freigelassen. Begründet wurde die Untersuchungshaft mit Mitgliedschaft einer anarchistischen terroristischen Organisation, die angeblich diverse Anschläge verübt haben soll. Die sieben sind ins Gefängnis [Soto del Real](#), in der Nähe von Madrid, verlegt worden. Erwähnt wurde auch, daß 17 Camping Kartuschen gefunden worden seien, die allerdings nur zu einer Küche einer Hütte in den Bergen gehöre. Als weiteres Indiz wurde vom Richter angegeben, daß ein Buch "Contra la democràcia" ("Gegen die Demokratie") gefunden worden sei, sowie daß die Beschuldigten über extreme Sicherheits-Maßnahmen verfügen würden und nämlich über die email-adressen von riseup.net miteinander kommuniziert hätten.

Solidarität mit den 11 gefangenen Anarchist_innen in Barcelona!

Am Dienstag den 16. Dezember erlebte die anarchistische Bewegung in Barcelona einen der heftigsten Schläge staatlicher Repression der letzten Jahre in Spanien. Während der sogenannten „Operation Pandora“ wurden 11 Personen festgenommen. Ihnen wird die Bildung einer terroristisch-, anarchistischen Vereinigung vorgeworfen, die in Verbindung mit einer Serie Brand- und Sprengstoffanschlägen stehen sollen. Die Polizeioperation begann um 5 Uhr morgens mit der Erstürmung und Durchsuchung sozialer Zentren und Wohnungen. Eines der sozialen Zentren war das international bekannte besetzte „Kasa de la Muntanya“, wo 20 Personen identifiziert und während der Hausdurchsuchung 10 Stunden lang festgehalten wurden. Die Gefangenen wurden im Verlauf des Tages auf verschiedene Polizeiwachen in und um Barcelona verteilt, um sie von einander zu isolieren. Nach den Polizeiverhören werden sie nach Madrid verlegt und dem Bundesgerichtshof vorgeführt.

Anarchist/innen festgenommen

Politisch herrscht kalter Krieg zwischen der spanischen und der katalanischen Regierung, doch wenn es um Repression geht, klappt die Zusammenarbeit nach wie vor hervorragend. Dezember 2014 wurden in Barcelona elf Personen festgenommen, sieben Frauen und vier Männer, denen "terroristische Umtriebe" nachgesagt werden und die u.a. uruguayischer, italienischer und österreichischer Nationalität sind. Ausgerechnet an dem Tag, an dem der ehemalige Ministerpräsident Pujol wegen Steuerhinterziehung angeklagt wurde, fanden die Verhaftungen statt, verbunden mit umfangreichen Razzien. Die Rede war von "anarchistischem Terrorismus", die Festgenommenen sollen verantwortlich sein für eine lange Reihe von Anschlägen, deren Konsequenzen jedoch an keiner Stelle erwähnt werden. Die Repressionskräfte drangen in drei Sozialzentren ein und nutzten die Gelegenheit, in umfangreichem Stil Material aller Art mitzunehmen, das mit dem Fall mitgroßer Wahrscheinlichkeit nichts zu tun hat. Zudem betroffen waren zwei libertäre Zentren in den Stadtteilen Sant Andreu und Poble Sec.

Die Verhafteten wurden nach Madrid gebracht, allerdings nicht unter Kontaktsperre gestellt, Foltervorwürfe gibt es also nicht, sie hatten Zugang zu ihren Anwältinnen. Sieben der elf sind seither vom Sondergericht Audiencia Nacional inhaftiert, vier weitere freigelassen worden. Die Haftbegründung ist geprägt von "heißer Luft", oder von "Polizei-Literatur" wie es die Tageszeitung GARA formuliert. Konkret lautet der Vorwurf, Teil einer Struktur zu sein, die für eine Vielzahl von Sabotageaktionen verantwortlich ist. Keine davon wird genannt, niemand kann sich vorstellen, welche Aktionen gemeint sein könnten, nicht nur in Katalonien, sondern auch im Staat. Der Richter wirft ihnen vor, "eine terroristische Organisation aufzubauen, zu führen und Mitglieder zu sein, Sprengstoff und Explosionsgeräte zu besitzen und verantwortlich zu sein für Sachschäden und Verwüstungen mit terroristischer Absicht". Eine satte Liste. Das Problem ist, dass hinter diesen grobschlächtigen Beschuldigungen, wie es aus vergleichbaren Fällen vor allem im Baskenland hinlänglich bekannt ist, häufig keinerlei Beweise stehen. In diesem Fall lediglich die Sympathie für libertäre Ideen. Entsprechend vermutet einer der Anwälte, die Megarazzia diene allein dazu, die Betroffenen zu schädigen und zu bestrafen für ihre Überzeugung, nicht für irgendwelche Taten.

Dazu passt, dass die berüchtigten Mossos D'Esquadra (für Folter und regelmäßige Misshandlungen bekannte katalanische Polizei) den Moment genutzt haben, um in Zentren wie dem "Kasa de la Muntanya" einzudringen, ein besetztes Gebäude im Stadtteil Gracia. Vor einem Jahr hatten Leute aus diesem Zentrum den festgestellt, dass sie per Video überwacht werden, wobei alle gefilmt wurden, die aus und ein gingen. Bei dieser Gelegenheit konnten die Mossos nun ausführlich schnüffeln, die Razzia zog sich über den ganzen Tag. Dabei wurden PCs, Handys und Informationsmaterial mitgenommen. Also nichts was in Bezug mit den mutmaßlichen Sabotage-Anschlägen zu tun haben könnte, mit denen die Audiencia Nacional und das Innenministerium in Barcelona die "Operation Pandora" rechtfertigen. Die sozialdemokratische Tageszeitung EL PAIS spekuliert unter Berufung auf "informierte Kreise" mit Anschlägen auf Kassenautomaten in den Jahren 2012 und 2013. Nach dieser Information führten Informationen aufgrund einer Verhaftung von drei Personen im November 2013 zur neuerlichen Razzia, an der 450 (!) Mossos beteiligt waren.

Die Anwälte konnten bisher nicht die gesamte Dokumentation sehen. Klar wurde jedenfalls, dass die Untersuchungshaft mit ideologischen Aspekten begründet wurde, in Hinblick auf die "Grupos Anarquistas Coordinados" (Koordinierte Anarchistische Gruppen). "Diese Gruppen agieren immer gewalttätig, sie werfen bengalische Feuer oder Knallkörper, stecken Container an, verursachen Schäden an städtischem und privatem Eigentum, sie provozieren schwere Auseinandersetzungen mit der Polizei, und greifen alle an, die sich ihnen entgegen stellen. Normale Bürger werden eingeschüchtert, ein Zusammenleben und der öffentliche Frieden werden unmöglich gemacht", so die Formulierungen des AN-Richters. Er erwähnt auch Utensilien, die für Anschläge benutzt werden könnten: einer der Festgenommenen (und später Freigelassenen) hatte einen Kanister Benzin für seine Motorsäge. Doch viel mehr Konkretes gab es nicht zu lesen. Doch die "ideologische Nähe" und "Kontakte zu anderen gewaltbereiten Gruppen" reichten aus für die Inhaftierungen. Sogar die Nähe zur FAI, der Iberischen Anarchistischen Föderation, zu der die historische CNT gehört, die

mit Waffen zuletzt vor 80 Jahren gegen die aufständischen Faschisten gekämpft hatten.

Unmittelbar nach den Verhaftungen und Durchsuchungen gab es Solidaritäts-Demonstrationen. Andernorts kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Neben Libertären riefen auch die IPC (Initiative für Katalonien) und die linksnationalistische CUP zu Protesten gegen die Verhaftungen auf.

Dass die Repressions-Organen im Staat nach dem Ende des bewaffneten Kampfes von ETA nach neuen "Zielen" suchen, war absehbar. ETA war die Bedrohung schlechthin, die für alle denkbaren repressiven Maßnahmen, Aufrüstungen, Kontrollen und Gesetzverschärfungen als Alibi herhalten musste. Davon nährte sich ein Überwachungsapparat, der Hunderttausenden Arbeit gab und an dem sich einige Politiker der PP als Unternehmer eine goldene Nase verdienten. Von diesem Söldnerheer mussten Tausende entlassen werden, weil von einem Tag auf den anderen die Politiker/innen bis hinunter auf die Kommunalebene keine Bodyguards mehr brauchten. Um den Rest des Apparats zu legitimieren, mussten neue Alibis konstruiert werden. Seither hat sich die Repression (abgesehen davon, dass das Baskenland immer noch "Arbeit" liefert) auf den Widerstand in Galicien konzentriert, auf die Veganer und Tierbefreierinnen, auf die breite Bewegung der Empörten, auf diejenigen, die Zwangsräumungen solidarisch verhindern wollen und auf alle die gegen Korruption und Monarchie auf die Straße gehen. Ein ziemlich breites Spektrum von "Zielen", die eine entsprechend große Sicherheitsarmee rechtfertigt. In dieser Richtung ist auch das sog. Maulkorb-Gesetz zu verstehen, über das bei BASKINFO gestern berichtet wurde.

<http://baskinfo.blogspot.com.es/2014/12/maulkorbgesetz.html>

Die sieben Gefangenen von Barcelona - vier Frauen und drei Männer - sind auf vier Knäste in der Provinz Madrid verteilt. Ihre Adressen (mit einer Ausnahme) sind:

Lisa Sandra Dorfer: C.P. Madrid VII – Estremera / Ctra. M-241 / 28595 Estremera / Madrid

Alba Gracia Martínez + Noemí Cuadrado Carvajal + Anna Hernandez del Blanco: C.P. Madrid V - Soto del Real / Carretera M-609, Km 3,5 / 28791 Soto del Real / Madrid

Enrique Balaguer Pérez: C.P. Madrid VI – Aranjuez / Ctra. Nacional 400, Km. 28 / 28300 Aranjuez / Madrid

David Juan Fernández: C.P. Madrid III – Valdemoro / Ctra. Pinto-San Martín de la Vega, km. 4,5 / 28340 Valdemoro / Madrid

Das stürmische Gewitter der Pandora

Einige durch die Repression der Operation Pandora Betroffene, verfassten Anfang Januar folgenden Text:

Für unsere Leute, an alle bekannten und unbekanntes Gefährten_innen welche die anarchistischen

Ideen umarmen und an alle solidarischen und interessierten Menschen

Am frühen Morgen des 16. Dezembers fiel ein großes Polizeiaufgebot in die barcelonensischen Viertel San Andreu, Poble Sec und Gracia, sowie in Manresa, Sabadell und in das Viertel Carabanchel in Madrid ein. Mit dem Schrei „Polizei“ wurden unsere Häuser gestürmt und nach einer akribischen Durchsuchung dieser wurden wir 11 Anarchist_innen festgenommen. Zur selben Zeit wurden die sozialen Zentren in Poble Sec, San Andreu, das besetzte Haus Kasa de la Muntanya und das Haus einiger Gefährt_innen ebenfalls gestürmt und durchsucht, ohne dass es dabei weitere Festnahmen gab.

Als die Bullen mit dem Herumwühlen, Filmen und Einsammeln angeblicher Beweise fertig waren, wurden wir getrennt in verschiedene Wachen in der Umgebung Barcelonas gefahren mit dem Ziel jede solidarische Geste zu erschweren. 48 Stunden später wurden wir 600 Kilometer weit nach Madrid zum Sondergerichtshof für nationale Angelegenheiten gebracht. Nach langen Stunden des Wartens, in denen die gegenseitige Feindseligkeit die Luft in Scheiben schnitt, wurden 4 von uns unter Auflagen freigelassen und für 7 aufgrund der Vorwürfe der Gründung, Bewerbung, Verwaltung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, sowie Besitz und Sachbeschädigung durch entzündbare Artefakte U-Haft angeordnet.

Zunächst wurden wir alle in den großen Knast Soto de Real (Madrid) gebracht und man legte uns FIES 3 auf (stark verkürzt: Isolationshaft Stufe 3), welche für Zugehörige bewaffneter Gruppen vorgesehen ist. Unsere ganze Kommunikation wird kontrolliert und obwohl wir uneingeschränkt Post empfangen dürfen, können wir selbst nur 2 Briefe pro Woche schreiben.

Unsere Verhaftung passierte im Rahmen der Polizeioperation „Pandora“, die zusammen von dem Sondergerichtshof und der katalanischen Polizei Mossos d' Esquadra gesteuert wurde und sich gegen eine fiktive terroristische Vereinigung richtet, welche für einige Aktionen verantwortlich gemacht werden, die uns immer noch unbekannt sind. Diesen letzten Repressionsschlag verstehen wir als eine Attacke auf anarchistische Ideen und Praktiken in einem Moment, in welchem der Staat einen internen Feind braucht, um eine Serie von Maßnahmen zu rechtfertigen, die immer unterdrückender und repressiver werden und die Formen des aktuellen Totalitarismus stärken.

Vor dem Hintergrund der Krise und der Unsicherheit erlebten wir die Verschärfung der Grenzkontrollen und rassistischer Razzien, Zwangsräumungen, heteropatriarchaler Gewalt und Arbeitsausbeutung, etc. Das ruft immer elender werdende Lebensbedingungen für die große Mehrheit hervor.

Diese kalten Mauern, hinter denen wir eingesperrt sind, verstecken das Lächeln welches wir in unseren Gesichtern hatten, als wir mitbekommen haben, dass Familienangehörige, Freunde und Gefährt_innen vor den Türen der Wachen und des Sondergerichtshofs ausharrten und uns somit trotz der Kälte und der Distanz beistanden. Ebenso erfüllt es uns mit Freude zu wissen, dass es eine große solidarische und kämpferische Demonstration in Barcelona und anderswo gab, Gesten die uns Kraft und Stärke geben sich dieser Situation würdevoll zu stellen.

Wir schicken einen kämpferischen und solidarischen Gruß an Francisco Solar, Mónica Caballero, Gabriel Pombo Da Silva und an alle Unbezähmbaren, welche trotz der aufgezwungenen Grenzen, der Einsperrung und der Schwierigkeiten den Kopf nicht senken und weiterhin auf den Kampf setzen.

Unser Herz bleibt bei euch. Jetzt und immer, Tod dem Staat und es lebe die Anarchie!

Inhaftierte Anarchist_innen der Operation Pandora kommen frei

Zusammenfassung des heutigen Artikels von La Directa: Die sieben am 16. Dezember verhafteten Anarchist_innen können heute am 30. Januar 2015 die JVs verlassen. Die Presseabteilung der Mossos D' Esquadra (katalanischen Bullen) soll heute eine Pressemitteilung mit konkreten Anschuldigungen veröffentlicht haben. Eigentlich wollten die Bullen die Akten bis zum 22. Februar

unter Verschluss halten, jedoch ordnete der zuständige Richter heute überraschend die Freilassung der sieben Gefangenen, gegen Kaution (je 3000€), an. Heute Abend werden die um Madrid Inhaftierten nach und nach freigelassen.

<https://directa.cat/actualitat/jutge-ordena-posada-en-llibertat-de-totes...>

Solidarität mit den Betroffenen der Operation Pandora!

Viva la Anarquia!

Spendenkonto: **ES68 3025 0001 19 1433523907 (Caixa d'Enginyers)**

[Griechenland]

Greece's new 'Type C' prisons: a brief intro

Over the new year Greece started moving prisoners into the first "Type C" maximum security prison designed to isolate anarchist fighters, urban guerrillas and other rebels. On 30 December,

anarchist Nikos Maziotis, member of the Revolutionary Struggle group, became the first prisoner to be transferred to the new maximum security wing at Domokos prison. On 2 January he was joined by four more prisoners: anarchist comrade Kostas Gournas (Revolutionary Struggle), Dimitris Koufontinas from the Marxist organisation 17 November, and anarchist prisoners Yannis Naxakis and Grigoris Sarafoudis. (All links to articles and tags on 325, which has much more information on these prisoners and their struggles). The state has continued to transfer prisoners in dribs and drabs throughout the week; the corporate media states that 17 people are now being held there. Domokos prison, in central Greece, is the first prison to be revamped and classified as “Type C” under a new law passed in July. Type C prisons are the first Greek prisons that will meet Europe-wide maximum security standards. The regime prohibits day release and rules out parole for those serving life sentences before prisoners have served at least 20 years behind bars. The general operation and supervision of the prison will be tightly controlled and prison access guarded by the police rather than screws. Visits and phone calls will be restricted. Type C prisons are specially made for ‘terrorist’ prisoners (urban guerrillas & revolutionaries), and other detainees deemed to pose a serious threat. The new Domokos wing opens just as more fighters from the Conspiracy of Cells of Fire are handed prison sentences of up to 25 years. These are the actions of a state desperate to contain the spread of rebellion in Greece since the explosion of the economic crisis in 2008. One Domokos prisoner, Revolutionary Struggle fighter Nikos Maziotis, has already issued a call for the formation of an assembly in solidarity with political prisoners. Maziotis writes: *“the passing of legislation of the Type C prisons are an expected development in the repressive attack of the State against the armed Revolutionary Organizations and against armed direct action. Subsequently, the legislative changes and reforms that have been under way for about 14 years are directly linked to the political and economic conditions, applicable for years internationally, and none other than the “war on terror” and the neoliberal reforms intended to impose the dictatorship of the markets, and its doctorate of supranational capital.”* If the huge wave of prisoner hunger strikes against the law & recent riots in support of Nikos Romanos are anything to go by, the Greek state can only expect more resistance.

More transfers of prisoners to the maximum-security prison in Domokos

Anarchist Nikos Maziotis, member of Revolutionary Struggle, has been incarcerated for four days in the 5th wing of the new type C prison in Domokos. On January 2nd, 2015, two more prisoners convicted as members of armed revolutionary organizations, anarchist Kostas Gournas (Revolutionary Struggle) and Dimitris Koufontinas (17 November), were transferred from the dungeon cells of Koridallos women’s prison to the maximum-security facility of Domokos. On the same morning, anarchist prisoners Yannis Naxakis and Grigoris Sarafoudis, both convicted for armed robbery in Pyrgetos-Larissa as well as for—alleged—participation in an armed revolutionary organization (Conspiracy of Cells of Fire), were also taken from the men’s prison in Koridallos to the type C prison in Domokos. Sarafoudis was moved to Domokos even though, for the present, he is co-accused in Filotas-Florina armed robbery case alongside other comrades, whose trial will continue in the special court of Koridallos prison this January. Meanwhile, since New Year’s Eve until today, several other prisoners have been transferred to the maximum-security prison in Domokos.

SOLIDARITY MEANS ATTACK

Text by CCF-FAI/IRF – Imprisoned Members Cell about the proposal of Nikos Maziotis concerning the Solidarity Assembly (Greece)

i) C' Type prisons – an act of war

C' Type prisons wish to become the monument of the State's victory against the urban guerrilla warfare. It is a bet for us, if we're going to let a thousand tonnes of concrete, bars and locks beat the human will for freedom, a bet which is to be answered through action by the enemies of the regime and the friends of freedom. For years now, politically, TV personalities of the system and salaried pen-holders of the police, have engaged in a mud fight against the urban guerrilla warfare, aid at depoliticizing it. "*Osmosis of criminals and terrorists*", "*cooperation between terrorists and organized crime*", "*revolutionary pool*" are the vanguard of the lie. Propaganda wishes to hide, covering with its mud, the self-evident constant revolt. A constant revolt of the ones who refuse to live as slaves and attack with arms against the leaders, the silence, the conservatism and the resignation of the majority of society. Wishing to decouple the possible perspective of the violent insurrectionary action and to mutilate its diffusion, power uses lies and slander in order to present the armed urban guerrillas as insane criminals. And all this, at the same time when their bloodthirsty democracy makes thousands of people commit suicide and poisons every moment of our lives through the terrorism of poverty, repression, a police state, loneliness, exploitation, while it tricks the naive ones through the fake freedom of consumption, spectacle, mass entertainment, digital reality and the civilization of the mediocre. The highlight of the political propaganda against the urban guerrilla warfare was set up early in 2014, after the escape of [Christodoulos Xiros](#) on prison leave, who instead of coming back to prison voluntarily, chose the path of illegality and complicity with the new urban guerilla warfare. Headlines and reportage with catchy titles like "*New Year's terror-eve with the CCF*", "*prisons are safe houses of terrorists*" became the flagship of lies. **What bothered power most, together with the escape of comrade Christodoulos Xiros, was that despite our arrests, we have never turned into dormant trophies in the hands of our wardens.** For the unrepentant urban guerrillas, prison is not a palace of fear, it is a place of captivity that digs in and tempers more the willingness for rebellion and freedom.

ii) Propaganda prefaces the war.

Power's lies fan fear in order for this to be the gateway from the regime of fake freedom, to the status of emergency. The status of emergency is the disguised "*we decide and we order*". Early 2014, the ex-judge Minister Charalambos Athanasiou, issued a 100-day ultimatum, on the kick-off of the maximum security prisons. As the famous phrase "*politics are the continuation of the war by other means*" applies, vice versa, the political propaganda against the urban guerilla warfare is now followed by military measures. So, there is the announcement of the transformation of Domokos prisons into a C' Type prison, whose external safekeeping will be taken up by 300 policemen, who will camp out in special buildings – military barracks. Moreover, more than half of the "*common*" detainees have already been transferred [from Domokos], in order for them to be replaced by "*dangerous terrorists*" and "*members of organized crime*". We won't say much about the C' Type prisons, because most of it has already been written. Political and physical isolation, mail censorship, restriction of visiting, ban of license [family or study leave] . . . **A new prison inside the prison, a barred place of oblivion in order for us to forget the struggle and to be forgotten as prisoners.** A concrete grave where oblivion wishes to erase the will for freedom. At the same time, a public bogeyman in plain sight, a Greek Guantanamo for anyone that questions through action and armed struggle, the local prefects of the global Western empire.

iii) Tomorrow they're coming after you . . .

Fear is penetrating and reaches into the bone. The answer to fear is not to close our eyes, but to attack with all our strength. It goes without saying that the C' Type prisons were created in order to curb the urban guerrilla warfare, the revolutionary organizations (whether they're anarchist or communist, or nihilistic or social) and their members. It would be inexpedient, however, to think that the strategy of power settles only for its basic goal. Power is naturally expansionary. This is why it widens the iron net of the maximum security widespread captivity to comrades or individuals

accused of being members of armed organizations, without ever having claimed responsibility, as well as to “powerful criminals” who bother the police.

In any case, the State’s obsession with the urban guerrilla warfare’s repression is also obvious from the fact that in the draft law on C’ Type prisons there’s a beneficial arrangement that even provides the release from prison for every wannabe squealer (unless he himself is persecuted by the anti-terrorist law) who’s going to give any information on armed revolutionary organizations actions. Moreover, Greek authorities, mimicking their foreign colleagues, introduced secretly through the backdoor the “*inducement*” of public renunciation of the urban guerrilla warfare in return for an advantageous treatment of the repentant ones, in licensing issues and reducing the sentence. There’s not only the warranty of the draft law that sets the district attorney as responsible for the continuation or not of the “*imprisoned terrorist*” custody after 4 years (needless to say that for any still unrepentant “*terrorist*” the custody in the C’ Type isolation regime will probably be indefinitely extended). There is also the court of appeals prosecutor’s official report during the disciplinary prosecution process of penitentiary administration for the escape of Christodoulos Xiros, as this “*particular detainee never renounced terrorism. Instead through his writings posted on the websites zougla.gr and Athens Indymedia still speaks of popular uprising and armed struggle. . .*” “ This works as a small prefiguring to a future which shows that even the texts of an “*imprisoned terrorist*” will play a key role in the granting or denying of prison leave to all.

However, the expansionary war of power, the way it is incarnated during this period with the C’ Type prisons, in no way can it lead anarchists to a stampede of recoil and defense, behind legal defences and funny panicked generalizations; like “the State prosecutes and imprisons anarchist ideas”. No, the State attacks the ones who put into anarchist ideas into practice, regardless of whether the counter-terrorist unit often arrests comrades or people who have no connection with the urban guerrilla warfare. The ideology of victimization produces victims itself and strengthens the enemy. When people either naively or intentionally see the ghosts of the Orwellian thought police existing today and subside into defeatism, they only manage to bring future repression closer and faster.

Every step back, camouflaged in ridiculous excuses like “they will get us”, “things were different some time ago”, “we now don’t have the leeway” is a ground donated to the advance of the police state.

If the State thinks it disentangles the urban guerrilla warfare, it will then expand its repression to every form of direct action that so far doesn’t have “*counter-terrorist*” criminal penalties. Because, even the State -in contrast with some “*anarchists*” – perceives the connection of the diversity of direct action with the urban guerrilla warfare.

Whoever isolates and ghettoizes a means of struggle like the urban guerrilla warfare practically buries and weakens all the other means, as it leaves them exposed to the oncoming repression.

“Tomorrow they’re coming after you” is the result of a fetishism against weapons promoted by some smokeless veterans of nothingness, who supposedly counter-propose “non-armed confrontational anarchy”. Complicated and pompous definitions in order for their cowardice to be covered.

iv) Solidarity means attack

Currently in Greece there are several political prisoners accused of being members of revolutionary action groups in which they’re involved, and some comrades and some people who are prosecuted for the same cases. Our word is always clear. Different perceptions and contrasts among us are numerous and enmity with some people is a fact. As the **Imprisoned Members Cell of the Conspiracy of Cells of Fire** we think that, despite the different perspectives between us, there’s a common starting point to connect us with the political prisoners who have claimed responsibility for

the organizations they belong to and the comrades accused of these cases, without having slandered and lied against revolutionary organizations. The common starting point is the uncompromising struggle against power, always from the side of the unrepentant enemies of the regime. As has been said “*Words divide. . . Acts unite*”.

We read the letter-call

[i] from the member of Revolutionary Struggle Nikos Maziotis and we decided to support his suggestion.

The **Open Assembly of Anarchists/Anti-authoritarians against the special detention conditions** was one of the few, maybe the only public collective procedure, which, in spite of the times, stood against the invasion of the maximum security prisons. We believe that the suggestion for its restart and its evolution, an assembly of solidarity with the political prisoners, upgrades its qualitative characteristics and makes things clear. **Every comrade who’s against the special detention conditions is automatically a solidarior with the political prisoners and whoever is solidarior with the political prisoners who are persecuted for urban guerrilla warfare actions cannot do anything but acknowledge (regardless of his/her participation or not, or his/her disagreements on specific issues) that the urban guerrilla warfare isn’t just another part of the struggle’s diversity, BUT an indispensable part of it . . .** Much could be written on the struggle’s diversity, on direct action and on urban guerrilla warfare.

We believe that we are at the beginning of a conversation that will not disappear in a conversation. To us, it is important that the assembly of solidarity, if put into practice, is to be a breeding ground of conversation, friction and communication which will provoke **action**. The assembly that just reproduces itself is doomed to lapse into a boring chore. When the assembly turns into a coin of public relations, it becomes person-centered and mostly harmless. We have no illusions about what happens inside the milieu nor will we invoke a **fake unity** which is useless and hypocritical.

For us, an assembly of solidarity can be a new starting point for the new comrades mainly, to get rid of the ideological past icons, the “*retired veterans*” and the inertia and meet in order to act. **For this reason, we add to the suggestion made, the name of the assembly to become “assembly of solidarity and action with the political prisoners”.** To be honest, we don’t like calling someone just a “*solidarior*”. It subconsciously creates divisions that lead to “*personalities*” and “*followers*”. **It goes without saying that an anarchist is a solidarior, the bet is for him/her to become an “accomplice” . . .** (without stopping being critical of course).

So, as much has been written and more has been spoken on solidarity, so we will end our statement and our support to the suggestion made, with an old but all-time classic slogan:

“If the “innocent” ones deserve our solidarity once, then the “guilty” ones deserve it a thousand times...”

Conspiracy of Cells of Fire, FAI-IRF / Imprisoned Members Cell

Panagiotis Argyrou

Theofilos Mavropoulos

Damiano Bolano

Giorgos Nikolopoulos

Michalis Nikolopoulos

Olga Economidou

Giorgos Polydoros

Gerasimos Tsakalos

Christos Tsakalos

Haris Hatzimihelakis

Korydallos Prison

10-11-2014

[i]

Translator's note: Nikos Maziotis suggested through a personal text of his the transformation of the assembly against the special detention conditions (maximum security prisons) into an assembly of solidarity with the political prisoners, imprisoned and persecuted fighters. The assembly has already been transformed and started its actions, with several imprisoned comrades supporting it.

Note: Translated by the Circle of Individualist Anarchists

[Deutschland]

„Die soziale Frage hinter Gittern aufwerfen“

Im Mai 2014 wurde in der JVA Tegel in Berlin die Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) gegründet. Oliver Rast ist einer der Gründer und seit dem Ende seiner Haftzeit Sprecher der Gewerkschaft. Er ist seit Jahren in der radikalen Linken aktiv. 2011 wurde Rast wegen angeblicher Mitgliedschaft in der »militanten gruppe« zu eine dreieinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt. Mit ihm sprach die Jungle World über die Arbeit der Gefangenengewerkschaft

und Möglichkeiten der Organisation von Häftlingen.

Interview: Peter Nowak

In jüngst veröffentlichten Beiträgen aus Ihrer Anfangszeit in der JVA Tegel schreiben Sie, dass der Klassenkampf hinter Gittern vorbei sei. Die Individualisierung sei so groß, dass Inhaftierte eher mit der Anstaltsleitung paktierten, als sich untereinander zu solidarisieren. Sind Gefangenenproteste passé?

Als ich im Mai 2013 vom sogenannten offenen in den geschlossenen Vollzug verfrachtet wurde, wurde ich erstmal mit der Situation konfrontiert, dass vom pulsierenden Klassenkampf hinter Gittern nichts wahrzunehmen war. Als jemand, der in den achtziger Jahren politisch sozialisiert wurde, musste ich nun kapieren, dass die Zeiten der Knastkollektive politischer Gefangener und breit getragener Kampagnen für deren Forderungen vorbei sind. Ich musste die Bilder, die sich in meiner Vorstellungswelt festgesetzt hatten, wegräumen, um einen klareren Blick auf die Verhältnisse vor Ort zu entwickeln. Der Klassenkampf lässt sich in der Parallelwelt des Knastes weder inszenieren noch von außen hineintragen.

Für mich stellte sich also die Frage, wie ich als politisches Subjekt im Knast auftreten will. Gefangenenhilfs- und Solidaritätsorganisationen versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Haftbedingungen zu thematisieren und das Knastsystem in Frage zu stellen. Aber eine wirkliche Zugkraft für die Mehrheit der Gefangenen stellen sie nach meinen Erfahrungen nicht dar. Es brauchte einen inhaltlichen Aufhänger und einen praktischen Anlass, damit Gefangene unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Hintergrund zusammenfinden konnten.

Wie kam es dann dazu, dass Sie schließlich aus dem Knast heraus eine Gefangenenengewerkschaft ins Leben riefen?

Das sieht in der Rückschau sicherlich durchdachter und planvoller aus, als es in dem Moment tatsächlich ablief. Sowohl bei mir als auch bei meinen Mitdiskutanten vor und hinter der Knastmauer war viel Skepsis vorhanden, wie weit die vage Idee einer Gefangenenunion tatsächlich umgesetzt werden könnte. Letztlich war es das Zusammenspiel von drei Hauptfaktoren, das dazu führte, dass mein inhaftierter Kollege Mehmet Aykol und ich die »Gefangenenengewerkschaft der JVA Tegel« gründeten, die wenig später in »Gefangenenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)« umbenannt wurde.

Welche Faktoren waren das?

Erstens bin ich seit einigen Jahren Mitglied der Industrial Workers of the World (IWW), auch Wobblies genannt, sowie der gleichfalls traditionsreichen Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU). Ich wollte mein basisgewerkschaftliches und revolutionär-unionistisches Engagement auch unter den widrigen Knastbedingungen fortsetzen.

Zweitens stützen wir uns auf geltendes Recht. Zum einen berufen wir uns auf ein Grundrecht, das auch für Inhaftierte nicht außer Kraft gesetzt ist: die Koalitionsfreiheit nach Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes. Zum anderen haben wir uns, wie es eine gängige Rechtspraxis von Gewerkschaften ist, als »nicht rechtsfähiger Verein« nach dem BGB konstituiert.

Und drittens sahen wir die dringende Notwendigkeit, die soziale Frage hinter Gittern aufzuwerfen, womit wir den neuralgischen Punkt vieler, wenn nicht gar aller Gefangenen getroffen haben.

Sie sind mit zwei Hauptforderungen angetreten: Mindestlohn und Rentenversicherung für Inhaftierte. Wie wollen Sie diese durchsetzen?

Wir haben uns bewusst auf ein Minimalprogramm beschränkt. Die Klarheit der Forderungen nach Mindestlohn und Rentenversicherung für Gefangene ist ein Teil des »Erfolgsrezepts« der GG/BO. Das entspricht absolut lebensnahen Bedürfnissen von Inhaftierten. Dadurch entsteht eine Interessengemeinschaft, die die sonst so übliche Fraktionierung unter Gefangenen punktuell überwindet. Außerdem bringen wir uns in allgemeine öffentliche Debatten nach einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit ein. Das verschafft uns eine doppelte Anschlussfähigkeit, die uns eine relativ breite Resonanz beschert hat.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir uns im Bündnis mit anderen Kräften in sozialen Bewegungen verankern. Hierüber hoffen wir, Kräfteverhältnisse verschieben zu können. Wir wissen aber auch, dass wir gegen gewichtige Akteure in Bund und Ländern anlaufen, die jede sozialreformerische Veränderung, auch wenn sie lediglich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz pocht, für einen Akt der Meuterei halten.

Gleich nach der Gründung der GG/BO wurden gewerkschaftseigene Unterlagen beschlagnahmt. Hat die Repression der Anstaltsleitung der JVA Tegel die Gefangenenbewegung beschleunigt?

Zweifellos haben die Zellenrazzien in Tegel den Grad des öffentlichen Interesses erhöht und somit unsere anfängliche Entwicklung etwas beschleunigt. Allerdings bezwecken solche Maßnahmen immer, uns die Legitimität als gewerkschaftliche Initiative abzusprechen. Das soll unter den Gefangenen Verunsicherung erzeugen. Uns ist klar, dass potentiell interessierte Insassen davon abgehalten werden sollen, sich der GG/BO anzuschließen.

Nun haben die Damen und Herren im Justizapparat das Problem, dass wir existieren – und zwar, wie erwähnt, auf einer formaljuristisch fundierten Basis. Wir nehmen lediglich ein Grundrecht in Anspruch, das der bürgerliche Staat selbst einer »sozialen Randgruppe« wie Inhaftierten nicht vorenthalten will. Einige unserer aktivsten Mitglieder erfahren momentan die »Klassenjustiz« ganz reell. Insbesondere für agile Gewerkschafter hinter Schloss und Riegel zeigt sich, wie weit es mit dem vielbeschworenen liberalen Rechtsstaat in Wirklichkeit her ist. Als GG/BO gehen wir gegen die schikanösen Behandlungen unserer Mitglieder politisch und juristisch vor.

Wie können die Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Gefängnissen in den Entscheidungsprozess der GG/BO einbezogen werden?

Eine basisdemokratische Organisation stößt im Knast sprichwörtlich auf Grenzen. Es können derzeit keine JVA-Versammlungen unserer Mitglieder einberufen werden, um zum Beispiel mit auswärtigen GG/BO-Mitgliedern in direkten Austausch zu treten. Vieles läuft zäh über Schriftverkehr, der natürlich durch das Eingreifen der Vollzugsbehörden gestört werden kann.

Ist die GG/BO dann überhaupt arbeitsfähig?

Doch, wir haben viel vor: Mit unserem bundesweiten Aktionstag »Schluss mit der Billiglöhnerei hinter Gittern!«, der im April 2015 in mehreren Städten stattfinden wird, soll durch eine »aktivierende Untersuchung« die Betriebslandschaft in den Knästen unter die Lupe genommen werden. Mit einem Fragebogen an unsere Mitglieder wollen wir in Erfahrung bringen, wer dort unter welchen Bedingungen zu Billiglöhnen und im Akkord produzieren lässt. Wir hoffen, dass das innerhalb und außerhalb der Knäste einen weiteren Mobilisierungsschub geben wird.

Die Solidarität zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten Kollegen ist ganz wichtig für das Funktionieren unserer Organisation. Indem wir sowohl drinnen als auch draußen über Standbeine verfügen, haben wir viel größere Handlungsspielräume und sind als Gesamtorganisation nicht gleich durch jede JVA-Schikane zu erschüttern.

Wie gestaltet sich der Kontakt zu anderen Gewerkschaften, zum DGB oder auch zur FAU und den Wobblies? Gibt es einen solidarischen Austausch?

Von den Basisgewerkschaften FAU und IWW haben wir rasch positive Signale erhalten. Sie stehen Selbstorganisationsprozessen und der Gefangenenfrage ja grundsätzlich offen gegenüber. Berührungspunkte sind vereinzelt bei Vertretern von DGB-Gewerkschaften spürbar. Allerdings haben wir aus DGB-Basisstrukturen frühzeitig Zuspruch erfahren, insbesondere seitens der Erwerbslosenausschüsse von Verdi und der Verdi-Jugend. Dort ist schnell begriffen worden, dass prekäre Arbeitsverhältnisse aus gewerkschaftlicher Sicht generell inakzeptabel sind – ob nun außerhalb oder innerhalb der Knastmauern. Und ein Mindestlohn greift erst, wenn er tatsächlich flächendeckend und ausnahmslos gilt. Als GG/BO wollen wir die bestehenden Kontakte im breiten Gewerkschaftsspektrum vertiefen und die begonnene punktuelle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen weiter ausbauen.

Wo wird die GG/BO in einem Jahr stehen?

Wir befinden uns im Übergang von der Aufbau- in die Stabilisierungsphase. Vieles an Struktur der GG/BO ist weiterhin fragil, da wir mit der gewerkschaftspolitischen Selbstorganisation hinter Gittern bei null angefangen haben. Hinzu kommt, dass wir am Rande unserer Kapazitäten arbeiten. Sowohl personell, infrastrukturell als auch finanziell muss spätestens im Frühjahr einiges neu strukturiert werden. Wir sind längst über das Stadium eines kleinen Projektversuchs hinaus. Wir sind ein Verbund von mehreren Hundert Menschen in über 30 Knästen, der in Bewegung bleiben will. Und das setzt einen bestimmten Grad an Professionalisierung voraus.

Ohne mich der Idealisierung verdächtig machen zu wollen, behaupte ich, dass die GG/BO bereits zu einem kleinen Faktor vor und hinter den dicken Gitterstäben geworden ist. Eine Entwicklung, die ermutigen sollte, die volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern Etappe für Etappe durchzusetzen.

Bericht des CPT über Sicherungsverwahrung in deutschen Gefängnissen

Was ist das CPT? → Misshandlungen von Inhaftierten in Europa verhindern

Das CPT ist ein Komitee, das Hafteinrichtungen besucht, um zu prüfen, wie Menschen behandelt werden, denen die Freiheit entzogen ist. Beispiele für solche Einrichtungen sind Gefängnisse, Jugendhaftanstalten, Polizeireviere, Abschiebehafteinrichtungen und psychiatrische Kliniken.

Delegationen des CPT haben unbeschränkten Zugang zu diesen Hafteinrichtungen, einschließlich des Rechts, sich innerhalb dieser Orte ungehindert zu bewegen. Sie befragen Personen, denen die Freiheit entzogen ist, ohne Zeugen und können sich ungehindert mit jeder Person in Verbindung setzen, die ihnen sachdienliche Auskünfte geben kann.

Nach jedem Besuch übermittelt das CPT einen detaillierten Bericht an den betroffenen Staat. Dieser Bericht beinhaltet die festgestellten Tatsachen, sowie Empfehlungen, Kommentare und Auskunftsersuche. Das CPT fordert darüber hinaus die Regierung auf, eine ausführliche Antwort auf seinen Bericht zu übermitteln. Die Berichte und Antworten sind die zentralen Elemente für einen kontinuierlichen Dialog mit dem betroffenen Staat.

Der vollständige Name des CPT ist „Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“. Dies weist auf zwei wichtige Merkmale hin: Geografisch deckt das Komitee Europa ab, thematisch nicht nur „Folter“, sondern eine ganze Reihe von Situationen, die zu „unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ führen können.

Zusammenfassung des Berichtes von Thomas Meyer-Falk

Wie im November 2013 berichtet (<http://community.beck.de/gruppen/forum/anti-folterkomitee-besucht-knast>) führte der Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (kurz: CPT) des Europarats einen Besuch in deutschen Gefängnissen durch. Nun liegt ein offizieller Bericht vor.

Hauptziel des Besuches

Vom 25. November bis 2. Dezember 2013 besuchte eine fünfköpfige Delegation, darunter auch ein Arzt und eine Psychiaterin vier Haftanstalten (Diez, Frankfurt/ a.M., Freiburg und Hohenasperg bei Stuttgart) um die Behandlung und die Bedingungen im Bereich der Sicherungsverwahrung zu prüfen. Darüber hinaus wurde die Verhängung besonderer Sicherungsmaßnahmen, aber auch Fragen der chirurgischen Kastration untersucht.

JVA Diez (Rheinland-Pfalz)

Die zum Zeitpunkt des Besuchs mit 40 Verwahrten (max. 64) belegte Anstalt „beeindruckte“ (Zitat) die Delegation, da es sich um einen Neubau handelte, der speziell auf die Bedürfnisse der Verwahrten zugeschnitten sei, inklusive freier Bewegung innerhalb des Hauses und des Hofareals, Sporträume, Duschen und Küchenzeilen in den Zellen. Bemängelt wurde jedoch zum einen, dass weder ein Arzt ganztägig vor Ort sei, sondern nur an zwei Tagen in der Woche. Zum anderen seien die therapeutischen Maßnahmen unzureichend. Auch würden viel zu viele der Verwahrten sich selbst überlassen und von Seiten der Anstalt nicht motiviert oder unterstützt. Auch sei das Lockerungsprogramm, um eine baldige Gewöhnung an die Freiheit zu ermöglichen, noch ausbaufähig.

JVA Freiburg

Zum Besuchs-Zeitpunkt saßen 58 Verwahrte in den maximal zur Verfügung stehenden 63 Zellen. Nach Ansicht des CPT sei der „ziemlich gefängnisartige“ Bau bedauerlich, auch sei zu bemängeln, daß die gesetzlich vorgesehene Bewegungsfreiheit und Möglichkeit sich im Hof aufzuhalten nur unzureichend gewährt würden. Daß man vertrauliche Gespräche am Telefon nur auf dem Flur führen dürfe, sei gleichfalls betrüblich. Auf Befragen habe im übrigen die Leitung der JVA Freiburg selbst zugeben müssen, daß die Ausstattung mit Fachpersonal unzureichend sei, weshalb auch hier zahlreiche Verwahrte sich selbst überlassen bleiben müssten. Beanstandet wurde auch, daß nur der zu einem Anstaltsarzt vorgelassen werde, der zuvor einen schriftlichen Antrag, unter der Angabe der Gründe offen dem Stationsbeamten übergeben habe.

Zuletzt forderte das CPT die Bundesrepublik auf, sich dazu zu äußern, wie mit einem an einer Lern-

behinderung, sowie akuten psychotischen Störung und Persönlichkeitsstörung leidende Insasse, der sich in Einzelhaft befand, weiter verfahren worden sei.

JVA Frankfurt/ a.M.

Hier besuchte die Delegation die zur Zeit einzige Sicherheitsverwahrte in der BRD. Faktisch werde an der Frau zur Zeit Einzelhaft vollzogen, da sie die einzige weibliche Verwahrte sei. Diese beschwerte sich darüber, daß das Personal ihre Briefe lese und vertrauliche Telefonate nicht möglich seien. Die materiellen Haftbedingungen lobte das CPT als „sehr gut“, da die Zellen aus jeweils zwei Räumen, inklusive Nassbereich bestünden, es eine Stationsküche und auch einen Fernsehraum gebe.

Sozialtherapeutische Anstalt Hohenasperg

Die Einrichtung war mit 52 Inhaftierten voll belegt, darunter sieben in Sicherungsverwahrung und weitere elf Gefangene die auf den Antritt der Sicherungsverwahrung warteten, bzw. bei denen durch die Therapie dieser Antritt vermieden werden soll. Das CPT teilt die von den Verwahrten geäußerte Kritik über die sehr beengten räumlichen Verhältnisse (Doppelbelegung der Zellen oder auch 3-Mann-Zellen), sowie den Umstand, daß die Verwahrten auf die eigentlich ihnen gesetzlich zustehenden Privilegien als Verwahrte verzichten müssten, um an der Behandlung dort teilnehmen zu dürfen. Die Leiterin der Einrichtung habe eingeräumt, daß die Inhaftierten eigentlich auch aus therapeutischer Sicht besser einzeln unterzubringen seien und man „mittelfristig“ plane, die Anstalt auf das Gelände der (berüchtigten) JVA Stuttgart-Stammheim zu verlegen.

Besondere Sicherungsmaßnahmen

Hier widmete sich das CPT insbesondere der Fixierung und der Unterbringung in einem bgH (besonders gesicherter Haftraum ohne gefährliche Gegenstände). Das CPT hob (positiv) hervor, daß die Zahl der Fixierungen in den letzten Jahren erheblich abgenommen habe, „ermutigt“ jedoch alle Anstalten gänzlich auf solche Maßnahmen zu verzichten. In der JVA Freiburg sei zu bemängeln, daß der Betroffene keine schriftliche Verfügung erhalte. Für die JVA Berlin-Tegel findet sich in dem Bericht die Empfehlung auf die Fixierung mit Metallhandschellen wegen der Verletzungsgefahr zu verzichten. Soweit bei der Unterbringung im bgH die gesetzlich vorgesehen Hofstunde entzogen würde, findet es das CPT bedenklich, daß die seit Jahren ausgesprochene Empfehlung dieses Hofgangverbot abzuschaffen, noch immer nicht beachtet werde.

Kastration von Sexualstraftätern

Zum wiederholten Male empfahl das CPT diese Maßnahme abzuschaffen. Es handle sich möglicherweise um eine erniedrigende Behandlung. Die deutschen Behörden hätten (jedoch) angegeben, dass die Zahlen der Kastrationen erheblich im Rückgang befindlich sei: von 1970-1980 habe es bei 770 Anträgen 430 Bewilligungen gegeben, seit 2000 seien 29 Anträge gestellt und in 11 Fällen genehmigt worden.

Ausblick

Erst vor ein paar Tagen berichtete ich über die hoffnungslose Situation vieler Verwahrter, speziell in der JVA Freiburg (<http://community.beck.de/gruppen/forum/ein-jahr-sicherungsverwahrung>). So hatten sich manche mehr versprochen vom Besuch der CPT; wenn man jedoch berücksichtigt, daß es sich letztlich um ein politisches Instrument der Staaten die dem Europarat angehören handelt, war nie eine ernsthafte Kritik an hiesigen Zuständen zu erwarten. Herr A., ein Langzeitinsasse und Verwahrter, forderte kürzlich vom Gefängnisarzt der JVA Freiburg eine Todesspritze, damit er endlich sein Leid beenden könne. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt.

Der komplette Bericht ist zu finden unter:

<http://www.cpt.coe.int/documents/deu/2014-23-inf-deu.pdf>

Auf der offiziellen Seite des CPT gibt es alle Berichte der letzten Jahre dokumentiert als PDF in unterschiedlichen Sprachen aus unterschiedlichen Ländern.

<http://www.cpt.coe.int/en/default.htm>

[Allgemein]

Polizei und Rassismus. Über einen unschönen, aber unvermeidlichen Zusammenhang

I. Worum geht es?

Beispiel 1: B. wird von einer Gruppe junger Männer auf der Straße rassistisch beleidigt und bedroht, u. a. mit einem Messer. Er kann fliehen und läuft zur Polizei, um Anzeige zu erstatten – das Kennzeichen des Autos eines Beteiligten hat er sich gemerkt. Der angesprochene Beamte schickt

ihn wieder weg und nimmt die Anzeige nicht auf. Nachdem sich B. darüber mit Hilfe der mobilen Opferberatung beim Dienstleiter beschwert, werden sprachliche Missverständnisse als Begründung vorgebracht, dem Opfer also Mitschuld zugesprochen. Bei der anschließenden Begehung des Tatortes trägt der Leiter des örtlichen Staatsschutzes ein T-Shirt der auch bei Hooligans und Rechten beliebten und von einem Zwickauer Neonazi gegründeten Marke »Brachial«.

Beispiel 2: In einer Kleinstadt ist der schwarze C. mit seiner weißen Frau auf der Straße unterwegs. Polizisten kommen auf ihn zu und wollen ihn kontrollieren. Sie nennen keinen Grund, nur er wird kontrolliert. Er regt sich darüber auf. Die Polizisten fordern ihn auf, sich hinten in den Polizeibulli zu setzen, bis seine Personalien durchgefunkt sind. Ein Beamter duzt ihn. C. weist darauf hin, dass er nicht geduzt werden will, daraufhin schubst einer der Beamten ihn vom Sitz und drückt ihn auf den Boden. Ein anderer hält sein Bein so fest, dass es sich nicht mit dem Körper mitbewegen kann und fast bricht. In der Folge schlagen zwei Beamte auf ihn ein, während er am Boden des Autos liegt. Ein Kollege fordert sie vom Beifahrersitz aus auf, damit aufzuhören. Antwort: »Warum?« Einer der Beamten sagt: »Wenn er uns anzeigt, sagen wir, wir haben Drogen gefunden.« Zeitgleich reißt seine Frau die Schiebetür auf und hält einen der Tonfas (Polizeischlagstock) fest, mit dem er geschlagen wird. Der Beamte mit dem Tonfa schlägt diesen bzw. die daran befindliche Hand der Frau mehrfach gegen einen Tisch im Auto.

Beispiel 3: Nach Streitigkeiten unter mehreren Beteiligten wird ein von anderen Flüchtlingen beschuldigter Asylsuchender in eine Polizeiwache verbracht. Zum Transport werden ihm Handschellen hinter dem Rücken angelegt. Verbunden mit der Frage »Was machst du in unserem Land?« schlägt ein Polizist dem gefesselten Flüchtling mehrfach ins Gesicht.

Die Fallbeispiele stammen aus einem aktuellen Forschungsbericht der Fachhochschule Polizei aus Sachsen-Anhalt, veröffentlicht im August 2014 – und wurden hier gekürzt wiedergegeben. Die vollständige Beschreibung dieser und weiterer Fälle erschüttert beim Lesen. Die Pilotstudie »Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen« kann kostenlos hier herunter geladen werden. (<http://kurz-link.de/rtSgw> [1]) Zwar ist der Duktus der polizeiwissenschaftlichen Studie durchgängig beschwichtigend und relativierend. Aber immerhin konstatiert sie, dass die Beamten im Einsatz »Wahrnehmungsdefizite« oder »mangelnde Sensibilität« beim Umgang mit Opfern rechter Gewalt haben, offensichtlich rassistische Motive der Täter »übersehen« und die Geschädigten für ihre Lage mitverantwortlich machen oder sie zum Teil sogar zu Tätern erklären. Die saubere Trennung von Polizei und rassistischer Gewalt will also trotz politischer Bemühungen weder in Deutschland noch in anderen Staaten mit langer demokratisch-republikanischer Tradition wie den USA, Frankreich und Großbritannien so recht gelingen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang

- die als Einzelfall skandalisierten polizeilichen Übergriffe gegen Ausländer, Muslime, Roma, Schwarze etc. – nicht selten mit tödlichem Ausgang wie am 9. August im US-amerikanischen Ferguson und am 8. Oktober in St. Louis,
- die kaum wahrgenommenen, aber endlosen Berichte der betroffenen Communities,
- der Opferberatungsstellen und Menschenrechtsgruppen gegen rassistische Gewalt der Polizei
- die Erkenntnisse der Ermittlungsausschüsse zum NSU-Skandal über die Rolle der Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste, gesammelt unter dem häßlichen Stichwort »Dönermorde«,

- die Erkenntnisse über Polizisten beim Ku-Klux-Klan, in rassistischen Kameradschaften, in Wehrsportgruppen und in rechtsextremen Parteien,
- der Fall des im Dessauer Polizeigewahrsam verbrannten Oury Jalloh,
- die Ermordung Marwa Ali El-Sherbinis im Dresdner Landgericht 2009 durch einen Rassisten und die Schüsse eines Polizisten auf ihren Ehemann, der ihr gegen den Messerstecher zu Hilfe kommen wollte,
- die im September bekanntgewordenen Fälle rassistischen Mobbings gegen migrantische Mitbewerber unter Polizeischülern aus Aachen, Köln und Bonn,
- Kalender der Deutschen Polizeigewerkschaft mit Zeichnungen, die nicht etwa den Rassismus der Polizei, sondern die rassistische Karikatur ihrer Opfer (vgl. Bild) zum Gegenstand der Belustigung machen,
- schließlich alle paar Jahre wieder – gewissermaßen als »Höhepunkt« – gewaltige Unruhen, die von einer kollektiven Identifizierung der potentiell Betroffenen mit den Opfern polizeilicher Gewalt zeugen und die sich meist nach tödlichen Übergriffen der Polizei auf marginalisierte Jugendliche in den Armutsquartieren der westlichen Metropolen und nach der juristischen Entlastung der verbeamteten Täter vor Gericht abspielen (Los Angeles 1992, Paris 2005, London 2011).

Zwischenfazit: Faktisch ist der Zusammenhang zwischen Polizei und Rassismus also kaum zu übersehen. Medial und politisch hat das Thema Konjunkturen und wird mal als »Skandal« aufbereitet und dann – bis auf weiteres – vergessen. Das öffentliche Interesse von Politik, Justiz, Polizeiführung und des allergrößten Teils der Presse gilt ohnehin nicht den Opfern. Was bei diesem Thema stört, sagte 2012 exemplarisch Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) frei heraus: »Das schadet dem Ansehen der Polizei, das schadet dem Ansehen des Landes.« Mit der Sorge um die Opfer der polizeilichen Übergriffe sind beim besten Willen nicht zu verwechseln.

II. Die Gründe. Warum Polizisten rassistisch denken und handeln

Die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhang von Polizei und Rassismus wird folglich nur selten gestellt und dann meist mit Überlastung und Frustration der Einsatzkräfte beantwortet. Warum sich die Beamten nicht gegen ihre Arbeitsbedingungen bzw. gegen die dafür verantwortlichen Politiker wehren, sondern wegen der Arbeitsbedingungen unbeteiligte Dritte misshandeln, bleibt in solchen »Theorien« gänzlich ungeklärt. Deren sozialwissenschaftliche »Leistung« besteht denn auch vielmehr darin, die verbeamteten Täter zu entlasten, indem sie zu Opfern eines überforderten Staats verklärt werden um so schließlich die weitere Aufrüstung der Polizei als Antwort auf deren Rassismus zu fordern. Auf die Hilfe der Wissenschaft im Dienste des Staats können die Betroffenen bei der Klärung des Verhältnisses von Polizei und Rassismus kaum hoffen. So sei hier die Frage gestellt: Handelt es sich bei den geschilderten rassistischen Übergriffen um eine unglückliche Verkettung von Einzelfällen, oder haben die »Skandale« ihre Ursache in der Polizei und ihrer Aufgabenbestimmung selbst?

Im Hinblick auf die Einstellungsmuster von Beamten gibt es zwar Studien aus älterer Zeit, z. B. von Klaus Ahlheim aus dem Jahr 1996, die einen signifikanten Anteil ausländerfeindlicher bis rechtsextremistischer Gesinnung belegen. Danach wurden entsprechende Untersuchungen auf Leitungsebene verhindert. In einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung zur »Bekämpfung des Rassismus bei der Polizei« fragten 2008 die Abgeordneten Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke und die Fraktion Die Linke: »Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass fehlende, nach einheitlichen Erfassungskriterien zusammengestellte Statistiken über polizeiliches Fehlverhalten

eher dazu dienen, diese als individuelle Einzelfälle und absolute Ausnahmen zu kennzeichnen?« (Drucksache 16/8849) Die ebenso ausweichende wie zynische Antwort lautete damals: »Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, denn ihr liegt die Unterstellung zu Grunde, dass bei einer statistischen Erfassung wie sie in der Frage vorausgesetzt wird, eine höhere Anzahl von als Fehlverhalten einzustufenden Verhaltensweisen offenbar würde. Für die Richtigkeit dieser Ausgangsthese gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.« (Drucksache 16/9061). Systematische Studien über Einstellungsmuster und Übergriffe von Polizisten kommen so nicht zustande. Sie könnten allerdings ohnehin nur statistisch das Ausmaß des Rassismus verdeutlichen. Aber gibt es auch einen spezifischen Grund für diese Gesinnung unter Polizisten? Ja. Es sind die zwar falschen, aber beinahe notwendig falschen Schlüsse, die die Beamten aus der Bewältigung ihrer vom Gesetzgeber bestimmten Aufgaben ziehen. Das soll im folgenden an der Durchsetzung des Aufenthaltsrechtes als Teil der polizeilichen Pflichten erläutert werden. Letzterer diene gerade die vom 13. bis zum 26. durchgeführte EU-weite Polizeioperation »Mos Maiorum« gegen unerwünschte Flüchtlinge.

Aufenthaltsrecht, Mos Maiorum und Racial Profiling

Die Polizei hat u. a. die Aufgabe, das Aufenthaltsrecht gemäß der Paragraphen 2 und 22 Bundespolizeigesetz (BPolG) und der Länderpolizeigesetze mit ihrem Gewaltmonopol durchzusetzen. Das entscheidende Kriterium ist hierbei die Staatsbürgerschaft. Deutsche Staatsbürger und – mit einigen Einschränkungen – Bürger der Schengen-Staaten genießen grundsätzlich Freizügigkeit und Aufenthaltsrechte in Deutschland. Alle anderen, also Ausländer, dürfen sich nur dann in der Bundesrepublik aufhalten, wenn sie über einen besonderen Aufenthaltstitel verfügen. Ohne den dürfen sie nicht einmal einreisen. Der im wörtlichen Sinne ausgrenzende Vorbehalt gegenüber Ausländern ist also keinesfalls das Begehren weniger Rechtsextremisten, sondern der offiziell gültige Standpunkt des Gesetzgebers. Und diesen Vorbehalt müssen Polizisten praktisch durchsetzen. Vor allem gegen Flüchtlinge. Wenn sich Polizisten diesen Auftrag zu eigen machen und nach Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht fahnden – wie etwa im Rahmen von »Mos Maiorum« – dann verdächtigen sie notwendigerweise nur Ausländer eines Gesetzesverstoßes, zu dem Deutsche selbst bei bestem Willen nicht in der Lage sind. Folglich stehen die Beamten an Flughäfen, öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen und halten Ausschau nach Menschen, die ihrer Einschätzung nach hier nicht hingehören. (Bereits in dieser Perspektive sind sie den inkriminierten Rassisten mit selbst erteiltem Staatsschutzauftrag nicht unähnlich.) Aber woran soll man die Verdächtigen überhaupt erkennen? Da die Staatsangehörigkeit den Bürgern bislang noch nicht auf die Stirn tätowiert wird, halten sich Polizisten – wie Rechtsextremisten auch – bei der Suche nach Verdächtigen zunächst an äußere Merkmale: Hautfarbe, Haare, Gesichtsform, Kleidung und Sprache. Der gesetzgeberische Auftrag übersetzt sich also in der polizeilichen Arbeit mit Notwendigkeit (!) in einen ethnischen Selektions- und Verdächtigungsprozess: Racial Profiling. Bereits hier zeigt sich, dass eine Trennung von staatlich-gesetzgeberischem Auftrag und ethnisch diskriminierendem Verhalten praktisch für Polizisten unmöglich ist. Darin ist dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt – widerwillig, aber ausdrücklich – recht zu geben, wenn er eine Entscheidung der Oberverwaltungsgerichts Koblenz im Jahr 2012 in einem Fall von Racial Profiling unbeholfen so kommentiert: Man sieht wieder einmal, die Gerichte machen schöngestige Rechtspflege, aber richten sich nicht an der Praxis aus« (in: Die Welt vom 30.10.2012).

Der Unterschied

Es gibt einen Unterschied zwischen geächteter Ausländerfeindlichkeit und geachteter Polizeiarbeit im Dienste des Aufenthaltsrechtes: Der Gesetzgeber verlangt von der Polizei einerseits die Ausübung des Gewaltmonopols gegen unerwünschte Ausländer, vor allem gegen Flüchtlinge, zur Not auch deren Inhaftierung und gewaltsame Abschiebung. Das Muster lautet: Unerwünschte Ausländer haben kein Aufenthaltsrecht! Die abschreckende Wirkung des polizeilichen Vorgehens

als Teil der europäischen Flüchtlingspolitik ist dabei durchaus einkalkuliert. Die Beurteilung und Behandlung der Verdächtigen soll aber anhand staatlicher Dokumente und Verordnungen und nicht anhand ethnischer Merkmale erfolgen. Wegen des Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbotes darf die Polizei offiziell nicht einmal ethnische Merkmale bei der durchaus beabsichtigten Jagd auf unerwünschte Flüchtlinge heranziehen. Während Neonazis anhand solcher Äußerlichkeiten gegen Menschen vorgehen, die ihrer Meinung nach nicht zum Staatsvolk gehören, sind Polizisten verpflichtet, den Einsatz des Gewaltmonopols gegen Ausländer am Willen des Gesetzgebers und nicht an vorurteilsbehafteten Vermutungen festzumachen. Wohl gemerkt: Der Unterschied zwischen geächteter Ausländerfeindlichkeit und geachteter Polizeiarbeit im Dienste des Aufenthaltsrechtes besteht also nicht in der Verdächtigung von Ausländern und auch nicht in der Anwendung von Gewalt bei dem Ziel, Ausländer außer Landes zu schaffen. (Im Zweifelsfall sind für einen Menschen ohne Papiere, der auf dem Bahnhof von Neonazis angegriffen wird, letztere das kleinere Übel im Vergleich zur herbeigerufenen Polizei, die zwar – wenn alles gut geht – nicht prügelt, dafür aber den »Illegalen« auf Ausweise überprüft und ihn dann mit ihrer überlegenen Gewalt der reibungslosen Abschiebung zuführt.)

Der Unterschied zwischen rassistischer Gewalt einerseits und Gewalt zur Durchsetzung der »Ordnung«, gegen Ausländer durch die Einsatzkräfte der Polizei andererseits wird an den Fragen entschieden,

- ob die zur Gewalt gegen Ausländer bereiten Personen dazu auch amtlich autorisiert sind. Die Frage der Presse: Waren es Polizisten oder Pöbel?
- ob die Beamten die gesetzlichen Bestimmungen oder ihre private Meinung zum Maßstab der Beurteilung gemacht haben, ob eine Person in diesem Land unerwünscht ist. Die dazu passende Frage der vierten Gewalt lautet: Wurde aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder aufgrund von Rassismus gehandelt? Letzteren entdeckt man folgerichtig nur da, wo er nicht in Gesetzesform vorliegt.
- ob die Gewalt die »Richtigen« getroffen hat oder aber fälschlicherweise Menschen zu Opfern der polizeilichen »Sortierungspraxis« geworden sind, die zwar »fremd« aussehen, womöglich sogar dunkle Haut haben oder ein Kopftuch tragen, aber dennoch rechtschaffene Bürger sind, die womöglich sogar als Leistungsträger eine besondere Bedeutung für Staat und Nation haben (Das war z. B. beim Skandal um den Mord an der oben erwähnten Marwa El-Sherbini, einer Pharmakologin, der Fall).
-
- und schließlich, sofern die Gewalttäter legitimiert vorgehen und sich der Ausländer tatsächlich eines Gesetzesverstoßes z. B. gegen das Aufenthaltsrecht schuldig macht, ob die Polizei von ihrer Macht auch verhältnismäßig Gebrauch gemacht hat oder ob sie bei der Verfolgung des gesetzlichen Zwecks unnötig starke Zwangsmittel eingesetzt hat.

Soviel zum kleinen Unterschied zwischen anerkannter Polizeiarbeit im Rahmen des Aufenthaltsrechtes und ausländerfeindlicher Gewalt!

III. Schlussfolgerungen

a) zum Verhältnis von Polizei und Rassismus

Polizeirassismus hat Gründe: Der gesetzliche Auftrag zur Sortierung der Bevölkerung in staatlich

anerkannte Rechtspersonen mit Aufenthaltstiteln einerseits und unerwünschte, d. h. »illegale« Ausländer andererseits übersetzt sich in der Praxis der polizeilichen Durchsetzung notwendigerweise in einen ethnischen Selektions- und Verdächtigungsprozess. Polizisten müssen das staatlich gewünschte Sortieren anhand von äußeren Merkmalen verinnerlichen, wollen sie ihre Aufgabe »vor Ort« erfolgreich bewältigen. Bereits hier zeigt sich, dass die beliebte Forderung nach einer Trennung von gesetzgeberischem Auftrag und ethnisch diskriminierendem Verhalten für Polizisten praktisch unmöglich ist. Kein Wunder, dass Polizisten dabei die feinen Unterschiede zwischen dem rechtsstaatlich gebotenen Verdacht gegen Ausländer und der geächteten Vorverurteilung von Menschen aufgrund von Rasse, Religion und Herkunft nicht immer ganz sauber auseinanderhalten. Die Übergänge von der vorurteilsfreien und möglichst humanen Durchsetzung der auf Abschottung, Abschreckung und Abschiebung orientierten Flüchtlingspolitik über die Übersetzung derselben in ein Feindbild vom Asylsuchenden bis hin zu den Abgründen rassistischer Misshandlungen sind keinesfalls zufällig, aber auch nicht zwangsläufig. Rassismus bei der Polizei ist eine Déformation professionelle und folglich auch kein speziell deutsches Phänomen. Den Rassismus bei der deutschen Polizei gibt es deshalb auch ohne die »ewig gestrigen Kollegen« aus alten Zeiten, die der frühen Bundesrepublik bei der Durchsetzung der demokratischen und freien Ordnung des westdeutschen Kapitalismus gedient hatten. In ihr nämlich hat er seine aktuelle Grundlage!

b) zum Verhältnis von Polizisten zu Rechtsstaat und Rechtsextremismus

Es ist also auch kein Zufall, dass viele Polizisten »Wahrnehmungsdefizite« gegenüber rassistisch motivierten Verbrechen haben und in ihrer Ermittlungsarbeit Opferzeugen tendenziell be- und die Täter entlasten. Die Einstellungsmuster der rechtsextremen, selbsternannten Heimatschützer und »guten Deutschen« haben mit denen der verbeamteten Ordnungshüter und deren politische Auftraggeber durchaus Gemeinsamkeiten: den Vorbehalt gegenüber Ausländern und die Sorge um die Nation. Folglich nimmt man die politisch motivierten Taten zur Rettung der Nation meist nur in ihrem unpolitischen Verstoß gegen Eigentum, Person und öffentliche Ordnung wahr: Sachbeschädigung, Körperverletzung, Landfriedensbruch. Manch ein Freund und Helfer – aber keinesfalls jeder – hegt vielleicht sogar heimlich Sympathien für die Neonazis, weil diese sich bei der Verteidigung des bekanntlich stets durch »egoistische« Partikularinteressen, Ausländer, Kriminelle und Linke bedrohten Gemeinwohls nicht von rechtsstaatlichen Schranken aufhalten lassen.

c) zur Kritik am polizeilichen Rassismus

Plädoyers für »diskriminierungsfreie« Polizei ohne Racial Profiling sind illusionär, wenn dabei die dem polizeilichen Einsatz zugrunde liegenden Aufgaben und Zwecke unbestritten bleiben, wie dies leider nicht nur beim linken Juristen Andreas Fisahn der Fall ist: »Denn ein zentrales Problem sind nicht die Gesetzesvorschriften, sondern der angesprochene strategische Umgang mit dem Recht seitens der Exekutive, der auch beim Racial Profiling sichtbar wird (»Problem Polizei«, jW vom 20.10.). Die aus der Ohnmacht geborene Forderung wenigstens nach der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips beinhaltet darüber hinaus nicht nur die Ablehnung unzumutbar grober Zwangsmaßnahmen z. B. gegen Flüchtlinge, sondern befürwortet damit zugleich auch die jeweils angemessene Gewaltanwendung. Auf diesem Wege affirmieren die als konstruktive Kritiker angetretenen »Rechtsstaatsidealist« schließlich auch noch den politischen Zweck des polizeilichen Einsatzes in gesetzlicher Form. Ganz so, als ob die Ausländerjagd gar keine mehr sei, wenn sie nur rechtsstaatlich formvollendet stattfindet.

Und jetzt? Opfer rassistischer Übergriffe können sich nur vor Gericht wehren und müssen das auch

weiterhin tun. Dabei brauchen sie juristische Unterstützung. Mit einem Kampf gegen polizeilichen Rassismus ist das nicht zu verwechseln. Denn die polizeilichen Entgleisungen sind die unvermeidliche Fortsetzung einer Staatsräson, die in der Armut ihrer lohnabhängigen Bevölkerung im Innern und in der imperialistischen Durchsetzung gegen andere Nationalstaaten ihre feste Grundlage hat. Armut und Verelendung weltweit, Armutsquartiere mit »Marginalisierten« unter polizeilicher Aufsicht in den Metropolen und der Kampf gegen unerwünschte Flüchtlinge an ihren Grenzen sind deren notwendige Folge. Antirassistische Kritik muss deshalb beim politischen Zweck der polizeilichen Gewaltanwendung ansetzen.

Nachtrag

Berichte über rassistische Misshandlungen von Schutzsuchenden durch private Wachdienste in deutschen Flüchtlingsheimen haben liebgewordene Illusionen erschüttert. Kaum ist die eine Illusion zerplatzt, so kommt – zum Teil auch bei Linken – die Forderung auf, den privaten Wachdiensten die Aufgabe zu entziehen und sie der Polizei anzuvertrauen. Der Polizei.

Autorennotiz: Prof. Dr. Arian Schiffer-Nasserie ist Lehrer für Migrations- und Sozialpolitik am Fachbereich Soziale Arbeit der Evangelischen Fachhochschule in Bochum und steht für Vorträge und Diskussionen gerne zur Verfügung. Aktuelle Schwerpunkte: Armut, Rassismus, Flüchtlingspolitik.

Quelle: junge Welt

Erstveröffentlicht: 06.11.2014

Kontakt: Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255, 37022 Göttingen
Tel.: 0551 / 770 80 08, Fax: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

V. i. S. d. P.: H. Lange, Postfach 3255, 37022 Göttingen, E.i.S.

Beitrittserklärung ★ R o t e H i l f e e. V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.
 Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.
 Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff *Mitgliedsbeitrag*
 Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen **Mindestbeitrag** von jährlich 90,- € | anderer Betrag
 halbjährlich 45,- € | anderer Betrag
 vierteljährlich 22,50 € | anderer Betrag
 monatlich 7,50 € | anderer Betrag

Ich zahle einen **Solibeitrag** von jährlich 120,- € monatlich 10,- €

Der Normalbeitrag beträgt 7,50 € / Monat, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €

- Ich bin schon Mitglied und ändere meinen Beitrag auf
 Ich bin schon Mitglied und ändere meine Adresse, Kontakt- oder Kontodaten wie unten

Vorname und Name Mitglied/Neumitglied

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

e-mail (wird ausschließlich vereinsintern verwendet)

Name und Ort des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum und Unterschrift Mitglied/Neumitglied

Rote Hilfe e.V., Bundesvorstand, Postfach 3255, 37022 Göttingen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

BECAUSE WE ARE YOUR FRIENDS.

Impressum

Bundesvorstand Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 - 7 70 80 08
Fax: +49 (0)551 - 7 70 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de

Rote Hilfe e.V. | Ortsgruppe Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de